



Konzept Gruppenförderung

Selbstbestimmt. Besser. Leben.



Lebenshilfe
für Menschen mit geistiger Behinderung
Ortsvereinigung Bremerhaven e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Personenkreis mit Aufnahmevoraussetzungen.....	4
3. Ziele und Aufgaben.....	5
3.1. Inhalte der Gruppenförderung.....	5
3.2. Wiedereingliederung in die Arbeitsgruppe	6
4. Organisatorisches	7
4.1. Personelle Voraussetzungen.....	7
4.2. Räumlichkeiten.....	7
4.3. Aufgaben der pädagogischen MitarbeiterInnen	8
4.3.1. Pädagogische Aufgaben	8
4.3.2. Pflegerische Aufgaben	8
4.3.3. Organisatorische Aufgaben.....	8
4.3.4. Dokumentation.....	8

Verwendete Abkürzungen:

WfbM	=	Werkstatt für Menschen mit Behinderung
SGB	=	Sozialgesetzbuch
WVO	=	Werkstättenverordnung
BSJ	=	Berufsvorbereitendes Soziales Jahr
EDV	=	Elektronische Datenverarbeitung
e. V.	=	eingetragener Verein
§§	=	Verweist auf Paragraphen in Gesetzen

1. Einleitung

Neben der beruflichen Bildung und der Ermöglichung oder Sicherung von Beschäftigung haben Menschen mit Behinderung in der WfbM Anspruch auf Hilfen zum Erhalt, der Entwicklung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit. Dieses beinhaltet Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung (vgl. §§ 39, 136 SGB IX).

Berufliche, bildende und persönlichkeitsfördernde Hilfen werden einerseits innerhalb der Arbeitsgruppe organisiert, andererseits finden sie außerhalb der jeweiligen Arbeitsgruppe als sog. arbeitsbegleitende Maßnahmen statt.

Im Rahmen der arbeitsbegleitenden Maßnahmen bietet die WfbM der Lebenshilfe die Gruppenförderung an.

Die Gruppenförderung ist ein Angebot für MitarbeiterInnen mit Behinderung, die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung und der hieraus resultierenden Folgen einen besonders hohen Betreuungs-, Förder- und Assistenzbedarf haben.

Ziel der Gruppenförderung ist insbesondere eine Beschäftigungsmöglichkeit in der WfbM als Teilhabe am Arbeitsleben zu sichern, die Weiterentwicklung der Persönlichkeit intensiv zu begleiten, zu unterstützen und Übergänge in tagesstrukturierende Hilfen (Tagesstätte) zu vermeiden.

Aufgabe der Gruppenförderung ist eine Stabilisierung der MitarbeiterInnen mit Behinderung zur möglichst ganztägigen Wiedereingliederung in die Arbeitsgruppe der WfbM.

2. Personenkreis mit Aufnahmevoraussetzungen

Die WfbM bietet zur Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der persönlichen Handlungs- und Sozialkompetenz arbeitsbegleitende Maßnahmen an (§ 5 Abs. 3 WVO). Teil dieser Maßnahmen ist die Gruppenförderung.

Aufgenommen werden MitarbeiterInnen, die in den Arbeitsbereichen der Werkstatt arbeiten und aufgrund ihrer Behinderung oder Beeinträchtigung nicht ganztagig dem Arbeitsprozess beteiligt werden können, jedoch ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung erbringen können (gem. § 41 SGB IX).

Im Vergleich zu anderen MitarbeiterInnen mit Behinderung handelt es sich um Personen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf.

Folgende Kriterien werden bei einer Aufnahme in die Gruppenförderung berücksichtigt:

- Art und Schwere der Behinderung
- Sozialverhalten
- Belastungsfähigkeit
- Bedarf an persönlichkeitsfördernden Maßnahmen.

Aufgrund der behinderungsbedingten langen Verweildauer in der Gruppenförderung und der begrenzten Platz-Kapazitäten bestehen Wartelisten, so dass nur frei werdende Plätze wieder belegt werden können.

Die Neubelegung eines freien Platzes in der Gruppenförderung findet unter Berücksichtigung der bestehenden Gruppenzusammensetzungen, der Gruppenstruktur und der räumlichen Voraussetzungen statt. Die Entscheidung über eine Aufnahme wird in den regelmäßig stattfindenden Gesprächen zwischen den Gruppenförder-Teams und dem Sozialdienst getroffen.

Da die MitarbeiterInnen mit Behinderung auf verlässliche Gruppenzusammensetzungen angewiesen sind und ihnen somit feste Strukturen und Sicherheiten geboten werden, ist von häufig wechselnden Gruppenzusammensetzungen abzu-sehen.

Ziele und Inhalte der Förderung werden bei der Aufnahme in die Gruppenförderung mit den Gruppenleitern der Arbeitsgruppe und Gruppenförderung vereinbart und in regelmäßigen Fördergruppengesprächen überarbeitet.

3. Ziele und Aufgaben

3.1. Inhalte der Gruppenförderung

Zur Erweiterung der Fähigkeiten werden folgende Förderungen angeboten:

- Einfügen in soziale Gruppen.

Eingliederung in die Gruppenförderung. Sich in einer kleinen Gruppe zurechtfinden durch gemeinsame Aktivitäten. Ermutigungen, sich mit den anderen MitarbeiterInnen zu beschäftigen, mit dem Ziel, selbständig Kontakt zu diesen aufzunehmen etc.

Unterstützung bei der dauerhaften Eingliederung in die Arbeitsgruppe durch individuelle Betreuung und Anleitung im Arbeitsprozess und Schaffung von Akzeptanz.

- Übernahme von sozialer Verantwortung.

Übertragung von Verantwortung für überschaubare, den Fähigkeiten des Einzelnen entsprechenden Aufgaben für die jeweilige Gruppe (Gruppenförderung und Arbeitsgruppe) z. B. Tisch abräumen, „Küchendienst“, Getränke einschenken, Botengänge etc.

Bedürfnisse der anderen MitarbeiterInnen mit Behinderung wahrnehmen, z.B. Platz anbieten, Trösten bei Traurigkeit, Getränke anbieten, Zeitschriften ausleihen o. ä.

Lernen von sozialen Regeln, Grenzen Anderer erkennen und respektieren.

- Stabilität herstellen und Orientierung geben.

Um Stabilität und Orientierung herzustellen, sind regelmäßige und strukturierende Angebote notwendig (Tagesstruktur, Wochenplanung, Umgang mit Zeitstruktur...).

Stärkung der Persönlichkeit durch direkte individuelle und akzeptierende Ansprache.

- Verbesserung der Kommunikationsfähigkeit.

Förderung der verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten (Sprache, Mimik, Gestik) mit Bildern, Symbolen und technischen Hilfsmitteln.

- Erweiterung der Selbständigkeit bei Aktivitäten des täglichen Lebens.

Hilfen zur Verbesserung der Körperhygiene sowie der Selbständigkeit bei Abläufen des täglichen Lebens.

Umwelterfahrung, Integration: z. B. Schwimmbad, Supermärkte, Theater, Stadtbesuche u. v. m.

- Förderung der Grob- und Feinmotorik.

Durch differenzierte Bewegungsangebote und Musik und Tanz sollen die motorischen Fähigkeiten verbessert werden.

- Erweiterung der Körperwahrnehmung.

Die Förderung erfolgt in allen Wahrnehmungsbereichen: im propriozeptiven (Tiefenwahrnehmung), taktilen (fühlen), vestibulären (Gleichgewicht), akustischen (hören), visuellen (sehen) olfaktorischen (riechen) und gustatorischen (schmecken) Bereich.

- Kennen lernen des Umfeldes und Umwelterfahrung

Aktivitäten außerhalb der WfbM, (Wald- und Parkspaziergänge, Nutzung kultureller Angebot, Besuche von Supermärkten, Besuche im Schwimmbad, Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel usw.).

- Anleitung und Förderung zur Kreativität.

Um die genannten Ziele zu erreichen, ist eine Zusammenarbeit mit Bezugspersonen wie Sozialdienst, Gruppenleitung, Eltern, Angehörige, gesetzliche BetreuerInnen und WohnstättenmitarbeiterInnen notwendig/erforderlich.

3.

3.2. Wiedereingliederung in die Arbeitsgruppe

Die Gruppenförderung arbeitet darauf hin, dass die MitarbeiterInnen mit Behinderung den vollen Arbeitsalltag in ihrer Arbeitsgruppe wieder bewältigen können.

In Absprache werden die Rahmenbedingungen für eine individuelle Versorgung innerhalb der Lebenshilfe für die MitarbeiterInnen mit Behinderung entwickelt.

Dieses bezieht sich auf:

- Werkstattfähigkeit/Gemeinschaftsfähigkeit
- Anleitung und Beratung der MitarbeiterInnen mit Behinderung und Zusammenarbeit mit den GruppenleiterInnen
- Arbeitsplatzgestaltung
- Arbeitsgruppenwechsel
- Wechsel in die Tagesstätte

Kriterien für eine Wiedereingliederung beinhalten folgende Fragestellungen:

- Sind die Gründe, die zur Aufnahme in die Gruppenförderung führten, noch aktuell?
- Was hat sich verändert?
- Einschätzung der Beteiligten: eigener Wunsch der TeilnehmerInnen der Gruppenförderung, GruppenleiterInnen, Fördergruppe, Sozialdienst, Angehörige Wohnstätte.
- Sind die TeilnehmerInnen der Gruppenförderung in der Lage, den vollen Arbeitstag zu bewältigen?
- Sind die bei der Aufnahme festgelegten Ziele erreicht?

Die Wiedereingliederung in die Arbeitsgruppe beinhaltet:

- Zusammenarbeit mit den GruppenleiterInnen/ Fallgespräch
- Zeitplanung für die Wiedereingliederung
- Arbeitsplatzerkundung und -gestaltung
- Begleitmaßnahmen planen
- Schrittweise Wiedereingliederung

4. Organisatorisches

4.1. Personelle Voraussetzungen

Die WfbM Lebenshilfe Bremerhaven unterhält drei Gruppen mit jeweils fünf Plätzen in der Gruppenförderung. In den Gruppen arbeiten zwei pädagogisch ausgebildete hauptamtliche MitarbeiterInnen.

Darüber hinaus sind in der Gruppenförderung PraktikantInnen oder TeilnehmerInnen des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bzw. des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) eingesetzt.

4.2. Räumlichkeiten

Die drei Gruppen sind innerhalb der Gebäude der WfbM integriert. Die Ausgestaltung dieser Räumlichkeiten (z.B. Ruhezone, Möblierung, Küchenzeile, Außenbereich, Computer-Arbeitsplatz) erfolgt individuell durch die einzelnen Gruppen. Neben den Gruppenräumen werden von den Gruppenförderungen – je nach Zielsetzung der Förderung – auch andere Räumlichkeiten in den Einrichtungen der Lebenshilfe Bremerhaven e.V. genutzt.

4.3 Aufgaben der pädagogischen MitarbeiterInnen

4.3.1. Pädagogische Aufgaben

Die pädagogischen Aufgaben in der Gruppenförderung umfassen:

- die Umsetzung von Handlungskomplexen aus allen Aktivitäten des täglichen Lebens.
- Förderung von Sozialverhalten, Kommunikation und Interaktion (siehe auch Punkt 3. Ziele und Aufgaben).
- Die Vermittlung von Normen und Wertvorstellungen.

Die einzelnen Bildungsziele werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls verändert bzw. angepasst. Die Vorbereitung, Durchführung und Anleitung der Förderangebote werden Ressourcen orientiert erarbeitet.

Die pädagogische Arbeit ist geprägt von einem positiven Menschenbild und wird geleitet durch Respekt und Wertschätzung.

4.3.2. Pflegerische Aufgaben

Die in der Gruppenförderung erforderliche pflegerische Arbeit wird Ressourcen orientiert und wertschätzend durchgeführt. Besonderes Augenmerk gilt der Wahrung der Intimsphäre.

Beispielhaft seien hier genannt:

- Hilfestellungen bei Körperpflege und Toiletteengängen
- Anleitung und Unterstützung beim Essen und Trinken
- Unterstützung bei der Auswahl wetterangepasster Kleidung
- Versorgung mit verordneten Medikamenten

Pflegerische Maßnahmen werden mit dem Ziel durchgeführt, eine größtmögliche Selbständigkeit zu erhalten oder zu erreichen.

4.3.3. Organisatorische Aufgaben

Die organisatorischen Aufgaben der pädagogischen MitarbeiterInnen der Gruppenförderung sind:

- Organisation von Teamarbeit
- Planung des Wochenablaufs
- Planung und Organisation der einzelnen Exkursionen und Veranstaltungen
- Austausch mit GruppenleiterInnen der Arbeitsgruppe
- Austausch mit Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen
- Austausch mit den hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Wohnstätten
- Planung von Fördergesprächen
- Materialbeschaffung
- Organisation und Begleitung zu den Fahrdiensten (Einzelabsprachen möglich)

4.3.4. Dokumentation

Die Entwicklungsverläufe in der Gruppenförderung werden dokumentiert. Individuelle Dokumentationen werden zweimal jährlich mit Förderzielbeschreibung durchgeführt. Zusätzlich werden in den Gruppen Tagesberichte erstellt.

Inhalte der Dokumentationen sind u. a.:

- Kenntnisse und Fähigkeiten
- Förderbedarfe
- Förderziele
- Besondere Ereignisse
- Förderergebnisse.

Schlusswort

Die pädagogischen MitarbeiterInnen der Einrichtung haben im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten das Recht auf Fortbildung und die Pflicht, an internen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Diese Konzeption ist veränderbar. Sie orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung und den aktuellen Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit.